Veröffentlicht am: 29.06.2018

Ein Aufschlag für die Entwicklung des Werftquartiers sind die von Oberbürgermeister Melf Grantz vorgestellten Pläne zum Umbau der Kaistraße mit der Neugestaltung einer Uferpromenade am Haupt

„Da dies auch im Rahmenkonzept ‚Geestemünde geht zum Wasser' vorgesehen ist, wird hier städtebaulich ein besonderes Zeichen gesetzt, das den Stadtteil näher ans ‚Wasser bringt und dort neue Entwicklungen ermöglicht", erklärt Grantz.

Die Kaistraße ist das zentrale Verbindungsstück zwischen den bereits realisierten Maßnahmen des Rahmenkonzeptes „Geestemünde geht zum Wasser" und der Hauptwegeführung aus dem Stadtteilzentrum Geestemünde und vom Hauptbahnhof zur Forschungs- und Entwicklungsmeile, die am Eingang zum neuen Werftquartier steht. Der Neugestaltung der Kaistraße kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. „Sie bildet darüber hinaus eine Scharnierfunktion zur Stadtmitte", betont der Oberbürgermeister, der eine entsprechende Vorlage in den Magistrat eingebracht hat, die dort einstimmig beschlossen wurde. Ein wichtiger Baustein wird nach den jetzt anstehenden Arbeiten die Fortführung der Kaistraße sein. Wie Grantz erläutert, wird das Alfred Wegener Institut (AWI) noch in diesem Jahr (2018) mit dem Neubau des Technikums auf dem ehemaligen NORDSEE-Gelände an der Klußmannstraße für eine geplante Gesamtinvestitionssumme von rund 12,5 Mio. Euro zu beginnen. Bereits im Wettbewerbsverfahren wurden die Lage des Gebäudes und die Verkehrsführung auf die übergeordnete Planung „Geestemünde geht zum Wasser" und damit auf die Eingangssituation des Werftquartiers abgestimmt. Neben den öffentlichen sind auch abgestimmte Investitionen von Instituten und privaten Unternehmen im Eingangsbereich des Werftquartiers am Übergang von Stadtmitte und Geestemünde erfolgt. So hat die AOK rund 9 Mio. Euro in ihren Neubau am Yachthafen investiert und die Freiflächengestaltung konsequent mit den städtischen Planungen abgestimmt. Auf Höhe des Querkanals hat die AOK auf eigene Kosten und auf eigenem Grundstück einen öffentlichen Fußweg als Teil der öffentlichen Fußwegeachse angelegt. Mit dem Neubauprojekt „Wohnen am Handelshafen" wurde durch Dr.-Ing. Voßhans umfangreich privat in den Stadtteil investiert. Aktuell werden auf zwei weiteren Grundstücken am Handelshafen/Geestevorhafen Wohnbauprojekte umgesetzt. „Diese einzelnen Maßnahmen sind als Teil einer ganzheitlichen Entwicklung zu sehen, die den südlichen Teil unserer Stadt nahe ans Wasser rücken wird", sagt Grantz.

Der vom Planungsbüro Latz & Partner vorgelegte Entwurf sieht vor, an der Uferseite eine Fußgängerpromenade entlang des Hafenbeckens zu bauen, die durch den vorhandenen Großbaumbestand eine besondere Qualität besitzt. Für die Uferbefestigung wurde eine Lösung mit Betonstützelementen oberhalb der Wasserlinie gewählt, so dass nach bisherigem Planungsstand keine Sanierungsmaßnahmen unterhalb der Wasseroberfläche notwendig werden. Für die Fahrbahn ist eine Breite von 4,50 m vorgesehen, auf der Promenadenseite soll ein Ausweichstreifen von 75 cm für den LKW-Begegnungsfall eingerichtet werden. An der Häuserseite sind ein Gehweg mit 3,0 m Breite und Längsparkstände geplant. Für die geplante Bauweise wurde eine statische Voreinschätzung vorgenommen.

Die Anzahl der Stellplätze in der Kaistraße verringert sich auf 16 markierte Längsparkstände für Anwohner und Gewerbetreibende. Zusätzlich ist an der Promenadenseite ein kurzfristiges Halten zum Be- und Entladen (insb. für Bootsbesitzer) möglich, ohne den Verkehrsablauf zu stören. Das Stellplatzangebot, das bislang an der Uferseite vorhanden war, kann in die Klußmannstraße, ohne wesentlich baulich in den Straßenverlauf eingreifen zu müssen, verlagert werden.

Für die Gesamtmaßnahme wurden auf Basis der Kostenschätzung von 2016 einschließlich der uferbaulichen Maßnahmen Baukosten in der Höhe von rund 1,5 Mio. (brutto) ermittelt.

Oberbürgermeister Grantz weist darauf hin, dass, bevor ein Beschluss zur Realisierung gefasst werden kann, zunächst die Erstellung der Entwurfsplanung durch das Büro Latz & Partner geplant ist. Es ist außerdem eine begleitende Bürgerbeteiligung sowie eine Kinder- und Jugendbeteiligung geplant. Bei der Erarbeitung der Planung sind nach Auskunft von Oberbürgermeister Grantz folgende Grundlagen mit zu berücksichtigen:

- Abrundungen der Bürgersteige Bartelstraße/ Kaistraße wie Klußmannstraße/ Kaistraße

- Abrundung der Bürgersteige Schultzstraße/ Kaistraße wie Klußmannstraße/ Kaistraße

- Der ehemalige historische Lampenmast Klußmannstraße/ Kaistraße ist im Rahmen der Neugestaltung abzubergen, zu überarbeiten (nach Möglichkeit über einen Beschäftigungsträger) und als historische Beleuchtung wieder zu integrieren und damit aufzustellen

- Das historische Straßenpflaster ist im Abschnitt Klußmannstraße bis Bartelstraße zu erhalten

- Am westlichen Ende der Kaistraße sollen historische Beleuchtungen (auch Laternen) aufgestellt werden.

- In dem zuvor benannten Bereich soll eine „alte“ Zolltor-Schranke in Verbindung mit einer Infotafel installiert werden, die auf das alte Zollamt und dessen Geschichte hinweist.

- Zudem soll eine Kenntlichmachung des ehemaligen Straßenbahnhaltepunktes erfolgen, deshalb sollen auch die dort befindlichen Straßenbahnschienen erhalten bleiben.

Hintergrund:
Für die Erschließung und Gestaltung der wassernahen Freiflächen vom Holzhafen bis zur Doppelschleuse wurden seit 2011 von öffentlicher Seite mit Förderung aus dem EFRE-Programm und Städtebauförderungsmitteln bereits umfangreiche Maßnahmen realisiert:

- Freifläche zwischen Holzhafen und Elbinger Platz 0,2 Mio. Euro

- Freifläche am Hauptkanal/Yachthafen 0,25 Mio. Euro

- Platzgestaltung Kreuzung Ulmenstraße/Kaistraße 0,25 Mio. Euro

- Maritime Forschungsmeile (BIS) 3,6 Mio. Euro

- Sanierung der Kaje, Herrichtung Uferpromenade Handelshafen (BIS) 5,6 Mio. Euro

Gesamt: 9,9 Mio. Euro

Bildmaterial: ©Latz+Partner / Seestadt Bremerhaven

Pressekontakt

Pressestelle des Magistrats der Stadt Bremerhaven

Telefon: 0471 590-2015

Email: werftquartier@magistrat.bremerhaven.de

Bildmaterial

Das Bildmaterial ist bei themengebundener Berichterstattung und unter Nennung des jeweils angegebenen Bildnachweises frei zum Abdruck.
